

ADAC



KART-YOUNGSTER-CUP

vom ADAC Hessen-Thüringen mit Reg.-Nr. KYC 01-18 am 23.01.2019 genehmigt

ADAC Hessen-Thüringen

- Bereich Ortsclub-Sport-Jugend -

Lyoner Straße 22

60528 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 66 07 86 09

Telefax 0 69 / 66 07 86 49

www.youngster-cup.de

Stand 14.03.2019

Für den Einstieg in den Kartrennsport ab 8 Jahren

Erstausrüstung für eingeschriebenen Fahrer: 1 Satz Slick-Reifen

Technische Beratung bei intensiven Testfahrten vor der Saison

Intensive Einweisung der Fahrer/innen vor jedem Rennen

Ausbildung und Schulung von Sportwarten der Streckensicherung

Beratung in Fitness und Ernährung bei den Test- und Einstellfahrten

Physiotherapeutische Intensivbetreuung bei allen ADAC HTH Veranstaltungen

Veranstaltungen - Termine 2019

30./31. März 2019	Oppenrod	Test- und Einstellfahrten
12. Mai 2019	Wittgenborn	
25. Mai 2019	Bernsgrün	
23. Juni 2019	Oppenrod	
01. September 2019	Fulda	
12. Oktober 2019	Hagen 1	
13. Oktober 2019	Hagen 2	
26. Oktober 2019	Schaafheim	mit Siegerehrung

Eine zusätzliche Nennung für jede Veranstaltung ist nicht erforderlich.

ADAC Kart-Youngster-Cup 2019

Stand 14.03.2019

Der ADAC-Regionalclub ADAC Hessen-Thüringen e.V. (ADAC HTH), Frankfurt am Main veranstaltet den ADAC Kart-Youngster-Cup als Nachwuchsserie im ADAC Kart-Clubsport.

Der ADAC Kart-Youngster-Cup ist eine Vorbereitungs- und Einsteigerserie in den Kart-Rennsport für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren und schließt die Lücke zwischen dem Kart-Slalom-sport und dem Kart-Rennsport.

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen des Art.1 Kart-Clubsport-Reglement!

Der ADAC Kart-Youngster-Cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement
 - Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC inkl. Kart-Kombicup Bestimmungen
 - Reglement des ADAC Kart-Youngster-Cup
 - Technik Reglement WAKC
 - Reglement ADAC Rookies Cup
- und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen/Ergänzungen des ADAC Hessen-Thüringen
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (**siehe www.dmsb.de**)

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, werden die Bestimmungen und Regelungen der CIK/FIA herangezogen.

2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DIE VERANSTALTER

Es gelten die Bestimmungen der Art.2. ff Kart-Clubsport-Reglement!

2.1 Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub ADAC Hessen-Thüringen veranstaltet den ADAC Kart-Youngster-Cup:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
- Bereich Ortsclub-Sport-Jugend -
c/o Julia Klemp
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 6607-8609
Telefax 0 69 / 6607-8649
E-Mail Julia.Klemp@hth.adac.de
Internet www.youngster-cup.de

2.2 Veranstaltungen - Wertungsläufe im ADAC Hessen-Thüringen

30./31. März 2019	Oppenrod	Test- und Einstellfahrten
12. Mai 2019	Wittgenborn	
25. Mai 2019	Bernsgrün	
23. Juni 2019	Oppenrod	
01. September 2019	Fulda/Dietershausen	
12. Oktober 2019	Hagen 1	
13. Oktober 2019	Hagen 2	
26. Oktober 2019	Schaafheim	mit Siegerehrung

2.3 Permanente Sportwarte im ADAC Hessen-Thüringen

Der ADAC Hessen-Thüringen kann bei den Veranstaltungen zum ADAC-Kart-Youngster-Cup einen permanenten Rennleiter, einen permanenten stellv. Rennleiter, permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle/ Abnahme/ Prüfung der Karts und permanente Schiedsrichter einsetzen, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Teilnahmeberechtigt in den Klassen sind grundsätzlich die Mitglieder einer ADAC-Jugendgruppe oder eines ADAC-Ortsclubs ab einem Alter von 8 Jahren:

Klasse 1	Honda Rookies	Alter 8 – 10 Jahre
Klasse 2	Honda Rookies	Alter 10 - 13 Jahre
Klasse 3	Honda Youngster GX 200	Alter 8 - 15 Jahre
Klasse 4	Rotax Micro	Alter 8 – 14 Jahre
Klasse 4A	Rotax Mini	Alter 10 – 14 Jahre
Klasse 5	Bambini light	Alter 8 - 14 Jahre
Klasse 5A	Bambini	Alter 10 – 14 Jahre
Klasse 6	Formula Youngster - Rookies	Alter 10 - 25 Jahre
Klasse 6A	Formula Youngster - RK 1	Alter 10 - 25 Jahre
Klasse 7	ADAC -IAME Youngster X30 Junioren	Alter 12 - 16 Jahre
Klasse 8	ADAC - IAME Youngster X30	Alter 14 – 25 Jahre
Klasse 9	ADAC Kart-Kombi-Cup	Alter 8 – 15 Jahre

Die Fahrerinnen und Fahrer, die sich erstmalig in den ADAC -Kart-Youngster-Cup eingeschrieben haben müssen nachweisen, dass sie an einem Kartlehrgang / einer Kartschule des ADAC HTH oder an mindestens drei Jugend Kart-Slalom-, drei Jugend Kart-Slalom-2000- oder Jugend Kart Turnieren oder an drei WAKC oder an drei ADAC Kart Cup oder an drei ADAC Kart Masters Läufen teilgenommen haben.

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kartklasse
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/-ausweisen anderer Länder sind im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen nicht zugelassen!

3.1.1 Besondere Teilnahmevoraussetzungen im ADAC Hessen-Thüringen

Die Teilnahme an den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am 30. + 31. März 2019 in Oppenrod kann nur im Einzelfall und nach der Entscheidung des Beauftragten für den ADAC Kart Youngster Cup des ADAC Hessen-Thüringen als Nachweis gem. vorstehendem Art. 3 anerkannt werden.

Im ADAC Hessen-Thüringen KYC sind in der Klasse 3 „Honda GX 200“ nur Fahrerinnen und Fahrer teilnahmeberechtigt, die bisher nicht in einer Kart-Rennserie des ADAC (z.B. WAKC, SAKC, OAKC, NAKC, ADAC Kart Masters, ADAC Kart Cup,) und/oder bisher nicht in einer Kart-Rennserie anderer Verbände (z.B. AvD, DMV, ADMV, etc.) und/oder bisher nicht in sonstigen anderen Kart-Rennserien (z.B. Winterpokals, Indoor-Kartserien, etc.) eingeschrieben waren oder sind!

⚠ Beachte:

Im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen sind in den Klassen 6, 6A, und 8 nur Fahrerinnen und Fahrer bis zu einem Alter von 25 Jahren teilnahmeberechtigt!

Im ADAC Hessen-Thüringen ist es den Teilnehmern der Klasse 3 „Honda GX 200“ gestattet im Jahr 2019 maximal an zwei Veranstaltungen außerhalb des ADAC Kart-Youngster-Cup teilzunehmen. Diese zwei möglichen Starts führen nicht zum Ausschluss aus dem ADAC-Kart-Youngster-Cup, auch nicht im nächsten Jahr 2020.

Gaststarter sind bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen in allen Klassen teilnahmeberechtigt!

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 Kart-Clubsport-Reglements!

Als weitere Fahrerausrüstung sind geeignete Sportbekleidung und geeignete Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining vorgeschrieben!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGBÜHR ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN

4.1 Einschreibung und Einschreibgebühr

Eine Wertung für den ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung eines Fahrers/einer FahrerIn in den ADAC Kart-Youngster-Cup kann nur in einer Klasse erfolgen. Einschreibungen in mehrere Klassen sind nicht möglich!

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist!

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor auch noch verspätete Einschreibungen anzunehmen.

4.1.1 Einschreibung und Einschreibgebühr im ADAC Hessen-Thüringen

Die **Einschreibung** in den ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen muss mit dem entsprechenden Anmeldeformular **und** gleichzeitiger **Zahlung der Einschreibgebühr über 490,- Euro je Kart bis zum 01.03.2019** an den ADAC Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main schriftlich erfolgen. Teilnehmer, die sich nach dem **01.03.2019** einschreiben, zahlen als **Einschreibgebühr 590,- je Kart. Für die Klassen 1 und 2 beträgt die Einschreibgebühr 100,00 Euro, für die Klasse 9 beträgt die Einschreibgebühr 200,00 Euro.** Eine Einschreibung nach den Test- und Einstellfahrten ist nur in einer Einzelfallentscheidung durch den ADAC Kartbeauftragten möglich.

In der Einschreibgebühr sind enthalten:

- das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für die Test- und Einstellfahrten (**nicht bei Klasse 1 und 2**)
- die Nenngelder (Teilnahmegebühren) für alle Rennveranstaltungen des Jahres (**nicht bei Klasse 1 und 2**)
- 1 Satz Slick-Reifen (**nicht bei Klasse 1, 2 und 9**)
- Einweisung in Verhaltensweise auf der Rennstrecke
- Flaggenkunde
- professionelle Betreuung der Teilnehmer bei allen Veranstaltungen

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen entscheidet das zuständige Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

4.2 Anmeldung/Nennung und Nenngeld/Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 ff Kart-Clubsport-Reglements!

Im ADAC Hessen-Thüringen ist eine Anmeldung/Nennung des einzelnen eingeschriebenen Teilnehmers zu den jeweiligen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup nicht erforderlich.

Die Einschreibung in den ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen beinhaltet die Anmeldungen/Nennungen und die Nenngelder (Teilnahmegebühren) für alle Rennveranstaltungen des Jahres. (**außer Klasse 1 und 2**)

Das Startgebühr für die Klassen 1 und 2 beträgt pro Veranstaltung 100,00 Euro

Die Startgebühr für Gaststarter im Kart-Youngster-Cup beträgt pro Veranstaltung 100,00 Euro. Die Startgebühr für den Kart-Kombi-Cup beträgt für den ersten Renntag 75,00 Euro, jeder weiterer Gaststart je Renntag 100,00 Euro.

Eingeschriebene Teilnehmer, die an einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cup nicht teilnehmen, müssen sich spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim ADAC Hessen-Thüringen abmelden!

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen sind von den Teilnehmern direkt an den jeweiligen Betreiber der betreffenden Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten!

Gaststarter sind bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen in allen Klassen zugelassen!

Das Kart eines Gastfahrers muss den Technischen Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen für den ADAC Kart-Youngster-Cup entsprechen!

Die in den ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/Nennung) bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen.

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Es gelten die Bestimmungen der Art.5. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen werden die nachstehend aufgeführten Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter	
Klasse 1 „Honda Rookies“	ab 8* - 10 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 2 „Honda Rookies“	Ab 10* - 13 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C oder Race Card)
Klasse 3 „Honda Youngster GX 200“	ab 8* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 4 „Rotax Micro“	ab 8* - 12 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 4A „Rotax Mini“	ab 10* - 14 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 5 „Bambini light“	ab 8* - 14 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 5A „Bambini“	ab 10* - 14 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 6 und 6A „Formula Youngster Rookies WF“ „Formula Youngster Rookies RK1“	ab 10* - 25 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 7 ADAC IAME Youngster X30 Junioren	ab 12* - 16 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 8 ADAC IAME Youngster X30	ab 14* - 25 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)
Klasse 9 ADAC Kart-Kombi-Cup	ab 8* - 15 Jahre	mit Kart-Fahrerlizenz des DMSB (mind. Nat. Lizenz Stufe C)

Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. - 31.12. (d.h. 8., 10., 12., 14., 15. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

- Bei den Veranstaltungen im ADAC HTH fährt die Klasse 1, 2, 3, 4, 5, 5A und 9 zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen im ADAC HTH fährt die Klasse 4A, 6 und 6A zusammen mit getrennter Wertung
- Bei den Veranstaltungen im ADAC HTH fährt die Klasse 7 und 8 zusammen mit getrennter Wertung

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen
- ggf. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen
- ggf. weitere Klassen auszuschreiben
- ggf. Sonderwertungen auszuschreiben
- ggf. Klassen für die Trainings und Rennen bei einer KYC-Veranstaltung zusammenzulegen

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglement!

6.1 Technische Bestimmungen

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden technischen Bestimmungen:

Klasse 1 und 2 „Honda Rookies“	gem. techn. Bestimmungen des ADAC Rookies Cup
Klasse 3 „Honda GX 200“	gem. techn. Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen für die Klasse „Honda GX 200“
Klasse 4 und 4A „Rotax Micro – Rotax Mini“	gem. techn. Bestimmungen des RMC für die Klassen „Rotax Micro“ und „Rotax Mini“
Klasse 5 und 5A „Bambini light“ und „Bambini“	gem. techn. Bestimmungen des WAKC für die Klassen „Bambini light“ und „Bambini “ und „Formula Youngster RK1“
Klasse 6 und 6A „ADAC Formula Youngster WF und „ADAC Youngster RK1“	gem. techn. Bestimmungen des WAKC für die Klasse „World Formula“ und „RK1“
Klasse 7 und 8 „ADAC IAME Youngster X30 Junioren“ und „ADAC IAME Youngster X30“	gem. techn. Bestimmungen des WAKC für die Klasse „X30 Junioren“ und „X30“
Klasse 9 „Kart-Kombi-Cup“	gem. technischen Bestimmungen des Kart Slalom- und des ADAC Hessen-Thüringen Reglements des ADAC Kart-Kombi-Cups

6.1.2 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Klasse 1	Honda Rookies	135 kg	
Klasse 2	Honda Rookies	140 kg	
Klasse 3	Honda Youngster GX 200	124 kg	<u>127 ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 4	Rotax Micro	115 kg	
Klasse 4A	Rotax Mini	130 kg	
Klasse 5	Bambini light	108 kg	
Klasse 5A	Bambini	111 kg	
Klasse 6	Formula Youngster Rookies WF	144 kg	<u>147 kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 6A	Formula Youngster Rookies RK1	144 kg	<u>147 kg ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 7	ADAC IAME Youngster X30 Junioren	142 kg	145 kg <u>ohne Sicherheitssitz</u>
Klasse 8	ADAC IAME Youngster X30	158 kg	
Klasse 9	ADAC Kart-Kombi-Cup	freigestellt	

6.1.3 Zugelassenes Material

Für die einzelne Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup (Freies Training, Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Für alle Klassen gilt:	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slick-Reifen	Anzahl Regenreifen
	1	1	1 Satz*	1 Satz*

* und zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse!

Die vorgenannten Teile müssen durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining/Pflichttraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/markiertes Material zugelassen!

- Die **Kennzeichnung/Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** und die **Kennzeichnung/Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Motors** erfolgt während der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.

- Die **Kennzeichnung/Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach.

- Die **Kennzeichnung/Markierung** eines evtl. benötigten **Ersatz-Reifen** erfolgt unmittelbar vor oder nach dessen Gebrauch im Zeittraining/Pflichttraining oder nach dem ersten Rennen.
Die weitere Verwendung eines Ersatz-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

**Für die Durchführung der Kennzeichnung/Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!
Nichtbeachtung führt zum Wertungsausschluss!**

Sollte vor dem Zeittraining/Pflichttraining ein gekennzeichnetes/markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme hinterlegt werden.

Sollte im Laufe der Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup in einer der ausgeschriebenen Klassen der Motor eines Teilnehmers defekt sein, ist der defekte Motor umgehend der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme und nur mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (bei allen World Formula Motoren nur mit Original-Plombe von Briggs & Stratton! und bei dem RK1 Motoren ebenfalls mit der Original Plombe) verwendet werden oder unter Aufsicht der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme eine Reparatur des defekten Motors erfolgen.

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laubbuchse nebst zugehörigen Dichtungen.

Der Ersatz-Motor oder der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die technische Fahrzeugkontrolle/Abnahme gekennzeichnet/markiert.

Leistungsverlust ist kein Defekt!

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal je Veranstaltungstag möglich!
Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 2,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggf. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/Markierung (ggf. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 2,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.1.3.1 Motoren in der Klasse 3 „Honda GX 200“

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden kann der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren einsetzen!

Ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des Jahres können diese Original-/Serien-Motoren Fahrern/Fahrerinnen der Klasse 3 vom ADAC Hessen-Thüringen zugeteilt werden.

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern/Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung, bei allen Trainings und Rennen gefahren werden!

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!

Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden.

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die Fahrerinnen für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet.

Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden!
Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von **25,- €** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!
Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölsorte...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt!

Die Überprüfung der Höchstdrehzahl wird bei den ADAC Kart-Youngster-Cup Rennen wie folgt in der Klasse 3 angewendet:

Am Vorstart zum Zeittraining und Rennen wird die lt. Reglement max. zulässige Höchstdrehzahl von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen geprüft. Wird bei dieser Überprüfung eine zu hohe Höchstdrehzahl gemessen, so bekommt der betroffene Teilnehmer die Gelegenheit, innerhalb 5 Minuten die Höchstdrehzahl zu korrigieren. Auch ein Austausch des Drehzahlbegrenzers durch den Teilnehmer ist erlaubt.

Nach 5 Minuten wird die Drehzahl wiederholt von einem Offiziellen des ADAC Hessen-Thüringen geprüft. Sollte sich bei dieser zweiten Messung herausstellen, dass die Motorhöchstdrehzahl immer noch zu hoch ist, so darf der Teilnehmer am Rennen teilnehmen. Allerdings wird dieser betroffene Teilnehmer am Ende des Zeittrainings oder Rennens erneut geprüft. Wird bei dieser dritten Prüfung wieder eine zu hohe Höchstdrehzahl festgestellt, so wird dieser Vorgang dem Rennleiter gemeldet, der dann in dieser Angelegenheit entscheidet.

6.1.3.2 Motoren in der Klasse 6 + 6A

Zur Wahrung der Chancengleichheit und um technische Manipulationen zu unterbinden, kann der ADAC Hessen-Thüringen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup gekennzeichnete/markierte/verplombte Original-/Serien-Motoren einsetzen!

1. Ab der zweiten und bei allen weiteren Veranstaltungen des Jahres können diese Original-/Serien-Motoren Fahrern/Fahrerinnen der Klassen 6 + 6A vom ADAC Hessen-Thüringen zugeteilt werden.

Diese Original-/Serien-Motoren müssen von den ausgewählten/bestimmten Fahrern/Fahrerinnen während der gesamten betreffenden Veranstaltung, bei allen Trainings und Rennen gefahren werden!

Die ausgewählten/bestimmten Teilnehmer müssen die Original-/Serien-Motoren bei den Technikern in der Technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme selbst abholen und auf ihren Karts montieren.

Technische Änderungen, Manipulationen bzw. Austausch von Anbauteilen jeglicher Art wie Vergaser, Schalldämpfer etc. an diesen Original-/Serien-Motoren durch die Teilnehmer sind verboten!

Das vorhandene, vorgeschriebene Öl im Motor und Getriebe muss verwendet werden und darf nicht gewechselt werden.

Bei einem Verstoß wird der Fahrer/die FahrerIn für das betreffende Training oder Rennen nicht gewertet. Diese Original-/Serien-Motoren sind von den ausgewählten/bestimmten Teilnehmern fachgerecht und sachgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Nach dem zweiten Rennen muss der Original-/Serien-Motor von dem Teilnehmer gereinigt werden!
Der Motor ist nach der Reinigung umgehend und unaufgefordert sauber und in technisch einwandfreiem Zustand (wie übernommen) bei den Technikern in der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme wieder abzugeben.

Bei Abgabe eines verschmutzten Motors wird dem Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen eine Reinigungsgebühr von **25,- €** in Rechnung gestellt!

Die Original-/Serien-Motoren werden nach jeder Veranstaltung überprüft, gewartet und bei Bedarf instandgesetzt!
Ist bei einem Defekt eines Original-/Serien-Motors dieser Defekt auf eine falsche Bedienung (z.B. falsche Schmier-

/Betriebsstoffe, zu geringe Ölmenge oder falsche Ölsorte...) und/oder Handhabung durch den Teilnehmer zurückzuführen und/oder wurde ein Original-/Serien-Motor mutwillig oder absichtlich beschädigt, wird die Instandsetzung und Reparatur des Motors dem betreffenden Teilnehmer vom ADAC Hessen-Thüringen in Rechnung gestellt!

6.1.3.3 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglement!

Für alle Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate 102** in allen Kartklassen vorgeschrieben!

Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf nur in den Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA-Liste (siehe CIK/FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt eine Meldung an den Rennleiter, der über einen Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung oder einzelne Rennen des ADAC Kart-Youngster-Cup entscheidet.

6.1.3.4 Zugelassene Reifen

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements !

Für die im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen ausgeschriebenen Kartklassen sind die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben:

Klasse 1 und 2 „ADAC Rookies Cup“

Slick-Reifen: **BEBA Sportiv Runner** vorne: 10.0 x 4.50-5 hinten: 11.00 x 7.10-5

Regenreifen: **BEBA Wet Runner** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.00 x 6.00-5

Klasse 3 „Honda GX 200“

Slick-Reifen: **BEBA Race Runner
BBB-KYC** vorne: 10.0 x 4.50-5 hinten: 11.0 x 7.10-5

Regenreifen: **BEBA Wet Runner KYC** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 6.00-5

Klasse 4 „Rotax Micro“

Slick-Reifen: **Mojo C2** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 5.00-5

Regenreifen: **Mojo W3** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 5.00-5

Klasse 4a „Rotax Mini“

Slick-Reifen: **Mojo D2** vorne: 10.0 x 4.50-5 hinten: 11.0 x 7.10-5

Regenreifen: **Mojo W3** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 6.00-5

Klasse 5 und 5a „Bambini light“ und „Bambini“

Slick-Reifen: **Bridgestone YJL** vorne: 10.0 x 4,00-5 hinten: 11.0 x 5.00-5

Regenreifen: **Bridgestone YFD** vorne: 10.0 x 4.00-5 hinten: 11.0 x 5.00-5

Klasse 6 und 6A „Formula Youngster Rookies“ und „RK 1“

Slick-Reifen: **Vega SL4** vorne: 10.0 x 4.60-5 hinten: 11.0 x 7.10-5

Regenreifen: **Vega W5** vorne: 10.0 x 4.20-5 hinten: 11.0 x 6.00-5

Klasse 7 und 8 „ADAC Youngster X30 -Junioren“ und „ADAC Youngster X30“

Slick-Reifen:	Komet RT K1M	vorne:	10.0 x 4.60-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Komet RT K1W	vorne:	10.0 x 4.20-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Klasse 9 „ADAC Kart-Kombi-Cup“

Slick-Reifen:	Typ freigestellt	vorne:	10.0 x 4.50 oder 4.60-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Typ freigestellt	vorne:	10.0 x 4.00 oder 4.20-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Die Teilnehmer erhalten die Reifen bei den Test- und Einstellfahrten des ADAC Hessen-Thüringen am 30. + 31. März 2019 in Oppenrod.

6.1.3.5 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup vom ADAC Hessen-Thüringen zur Verfügung gestellt.

Für die, bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup ausgegebenen Transponder, wird von den Teilnehmern bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup eine Sicherheitsleistung (Transponderkaution) verlangt!

Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird die DMSB-Fahrerlizenz bei der Dokumentenprüfung/ Papierabnahme einbehalten und erst bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders an den Teilnehmer/die Teilnehmerin zurückgegeben.

6.1.3.6 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des ADAC Kart-Youngster-Cup erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen beim ADAC Kart-Youngster-Cup gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC Hessen-Thüringen, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist.

6.1.3.7 Weitere technische Bestimmungen

Kart-Kombi-Cup

- Es gelten die Bestimmungen des Kart Slalom Reglements, d.h. es muss sich um ein Kartslalom Kart vom Typ PCR, CRG oder Mach1 mit einem Motor Honda GX 200 handeln mit Sitzverstellung und Achsabdeckung.
- Es muss ein Sicherheitssitz montiert sein (bis 13 Jahre).
- Es muss ein Heckauffahrschutz nach Clubsportreglement montiert sein.
- Die Spurbreite hinten muss 1250mm betragen.
- Die Übersetzung ist festgelegt auf 15:25
- Es ist kein Zusatzgewicht erforderlich.
- Slick- und Regenreifen sind vom Typ freigestellt.

Sitze

Eine Liste der zugelassenen Sitze ist auf der Internetseite des ADAC Hessen-Thüringen (www.youngster-cup.de) veröffentlicht.

Chassis

In allen Klassen ist die Verwendung von Stabilisatoren erlaubt.

Motor RK1

Beim ADAC Hessen-Thüringen kann sowohl der Original Vergaser vom RK1 oder der Briggs & Stratton WF Vergaser verwendet werden.

Rotax Micro

Die Übersetzung ist auf allen Strecken freigestellt.

7. DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIERABNAHME **TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ ABNAHME/ENDKONTROLLE** **PRÜFUNG DER KARTS**

Es gelten die Bestimmungen der Art.7. ff Kart-Clubsport-Reglements !

Die technische Kontrolle/Abnahme der Karts bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups sollte, in Abstimmung mit dem Rennleiter der betreffenden Veranstaltung, eine Endkontrolle/Schlussprüfung von mindestens drei (3) Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen werden.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN **FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

8.0.1 Sportliches Aufwärmtraining

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups wird bei Veranstaltungsbeginn ein sportliches Aufwärmtraining von maximal 60 Minuten Dauer für die Fahrer/innen durchgeführt. **(gilt nicht für die Klassen 1 und 2)**

Alle Fahrer/innen sind verpflichtet, in geeigneter Sportbekleidung und mit Sportschuhen, an dem sportlichen Aufwärmtraining vom Anfang bis zum Ende aktiv teilzunehmen. **(gilt nicht für die Klassen 1 und 2)**

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining, bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der Fahrerinnen zum sportlichen Aufwärmtraining, bei vorzeitigem Verlassen des sportlichen Aufwärmtrainings, bei passiver und unmotivierter Teilnahme am sportlichen Aufwärmtraining und bei ungebührlichem Verhalten wird der Fahrer/die Fahrerinnen vom Rennleiter bei der betreffenden Veranstaltung in der/den Startaufstellung(en) für die Rennen zurückgesetzt.

Ein Einspruch gegen diese Entscheidung des Rennleiters ist nicht zulässig.

Bei Nichtteilnahme am sportlichen Aufwärmtraining wg. Erkrankung, Unwohlsein, o.ä. darf der/die betreffende Fahrer/in aus den angegebenen gesundheitlichen Gründen an der gesamten Veranstaltung (Trainings und Rennen) erst nach Rücksprache mit dem Rennleiter teilnehmen.

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.2.1 Freies Training

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die die Dokumentenprüfung/Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6 beim freien Training gekennzeichnet sein. Der Motor und die Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

☒ Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.2.2 Zeittraining/ Pflichttraining (gewertetes Training)

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Zur Teilnahme am Zeittraining/Pflichttraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die die Dokumentenprüfung/Papierabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der technischen Fahrzeugkontrolle/Abnahme abgenommen wurden.

Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss gem. vorstehendem Art.6.4 beim Zeittraining/Pflichttraining gekennzeichnet sein.

☒ Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen, nach geraden und ungeraden Startnummern unterteilt, durchgeführt!

8.2.3 Hoffnungslauf

☒ Beachte:

Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) wird ein Hoffnungslauf zur Qualifikation für das erste Rennen, für die ab Platz 16 aus allen Zeittrainings platzierten Teilnehmer durchgeführt! (Die schnellsten 15 Teilnehmer/innen aus allen Zeittrainings qualifizieren sich direkt für das erste Rennen). Die Renndistanz beträgt ca. 8 km.

8.3 Rennen

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cup werden **2 Rennen** gefahren.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen für alle Klassen ca. 12 km.

8.3.1 Startaufstellung für die Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Die Startaufstellung für die ersten Läufe bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt bei durchgeführten Klassenzusammenlegungen gem. der Reihenfolge der erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining/Pflichttraining.

Eine klassenweise Startaufstellung für den ersten Lauf bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup erfolgt nicht.

Beachte:

- Bei mehr als der laut DMSB Bahnabnahme zulässigen Starteranzahl (auch zusammengelegten Klassen) qualifizieren sich die besten 15 Fahrer/innen aus allen Zeittrainings (Gesamtergebnis aller Zeittrainings = alle Zeittrainingsgruppen zusammen gewertet) direkt für die Startplätze 1 - 15 im ersten Rennen!
- qualifizieren sich die bestplatzierten Fahrer/innen aus dem Hoffnungslauf für die restlichen Startplätze im ersten Rennen!
- Alle anderen Teilnehmer scheiden nach dem Hoffnungslauf aus und können an den Rennen nicht teilnehmen.

8.4 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen der Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Rollender Start für alle Klassen.

8.5 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup wird die Einfahrt/der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht Training) geschlossen!

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung bei den Veranstaltungen im ADAC Hessen-Thüringen

Es gelten die Bestimmungen der Art.9. ff Kart-Clubsport-Reglements!

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen erhalten nach den offiziellen Rennergebnissen die ersten fünf Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

9.2 Gesamtwertung/Jahreswertung ADAC Kart-Youngster-Cup

Bei jeder Veranstaltung des ADAC Kart-Youngster-Cups werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben. **Die 75% Regelung gilt erst nach Beendigung dieser betreffenden vollen Runde.**

Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kann nur ein Rennen als Streichergebnis gewertet werden, das zweite Rennen wird als ein Ergebnis mit 0 Punkten gewertet!

Nur bei einer ordentlichen Teilnahme an einer Veranstaltung können beide Rennen als Streichergebnis gewertet werden.

Als ordentliche Teilnahme gilt ein Start an mindestens einem Wertungslauf bei der betreffenden Veranstaltung!

Bei einer festgesetzten Bestrafung der Nichtwertung und/oder dem Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Rennleiter gem. Art.10 Kart-Clubsport-Reglement kann das betreffende Rennen nicht als Streichergebnis gewertet werden!

Die Teilnehmer bei den beiden Rennen in Bernsgrün erhalten jeweils bei der Punkteverteilung einen Multiplikator von 1,2.

Sieger/in des ADAC Kart-Youngster-Cup in der betreffenden Klasse ist der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl nach Addition der entsprechend besten Ergebnisse (siehe nachfolgende Art.9. ff).

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ADAC Kart-Youngster-Cup durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor bei Absage bzw. Nichtdurchführung einer Veranstaltung ggf. die Anzahl der für den ADAC Kart-Youngster-Cup gewerteten Rennen neu festzulegen und/oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

9.3 Gesamtwertung/ Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen

Im ADAC Hessen-Thüringen werden von den insgesamt vierzehn (14) geplanten Rennen die besten elf (12) Rennen (Ergebnisse) für den ADAC Kart-Youngster-Cups gewertet.

Zwei (2) der vierzehn (14) durchgeführten Rennen sind Streichergebnisse!

Sieger/in der betreffenden Klasse des ADAC-Kart-Youngster-Cups 2019 im ADAC Hessen-Thüringen ist der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Punktzahl nach Addition der elf (12) besten Ergebnisse.

9.4 Preise in der Gesamtwertung/Jahreswertung im ADAC Hessen-Thüringen

Die Siegerehrung der Gesamtplatzierten findet im Anschluss an die letzte Veranstaltung des ADAC Hessen-Thüringen bei einer separaten Siegerehrung statt. Dabei erhalten die ersten 50% der Platzierten in jeder Klasse in der Gesamtwertung/Jahreswertung des ADAC Kart-Youngster-Cup im ADAC Hessen-Thüringen Pokale. Alle weiteren Fahrer erhalten Ehrenpreise.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich vor ggf. Änderungen der vorgesehenen Preise/Förderpreise vorzunehmen und/oder auch weitere Preise/Förderpreise auszugeben, wenn sich die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Reglements vorliegenden Rahmenbedingungen ändern sollten.

10. Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des ADAC Kart-Youngster-Cups, die technischen Bestimmungen des ADAC Kart-Youngster-Cups, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten, kann je nach Schwere des Vergehens eine Sperre (Teilnahmeverbot) für einzelne Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups und/ oder auch ein Ausschluss aus dem ADAC Kart-Youngster-Cup durch den ADAC Hessen-Thüringen erfolgen!

Diese Entscheidung/en obliegen im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen dem zuständigen Gremium des ADAC Hessen-Thüringen.

10.1 STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 und Art.17 ff Kart-Clubsport-Reglements!

@Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB-Fahrerlizenz)!

11. RECHTSWEGEAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe als Preisrichter im Sinne des § 661

BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der CIK/ FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Regionalclubs und der ADAC Ortsclubs, der ADAC Kart-Rennserien, des ADAC Hessen-Thüringen, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des von der Haftung ausgeschlossenen Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zusätzlich gilt die DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. VERSICHERUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. VERANTWORTLICHKEIT

ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHEIBUNG(EN)

ABSAGE/ ABRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.15 Kart-Clubsport-Reglements!

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung zum ADAC Kart-Youngster-Cups obliegt im ADAC Hessen-Thüringen dem Bereichsleiter für Kartrennsport des ADAC Hessen-Thüringen jeweils zusammen mit dem Rennleiter und dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

16. SIEGEREHRUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.16 Kart-Clubsport-Reglements!

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups im ADAC Hessen-Thüringen ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer sportliche Pflicht. Pokale und Preise erhalten nur die Teilnehmer, die an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Hessen-Thüringen persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups hat sich der Teilnehmer/Fahrer beim ADAC Hessen-Thüringen rechtzeitig abzumelden!

Teilnehmer und Fahrer, die der jeweiligen Jahres-Siegerehrung des ADAC Kart-Youngster-Cups unentschuldig fernbleiben, erhalten keine Pokale und keine Preise!

17. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 Kart-Clubsport-Reglements!

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 Kart-Clubsport-Reglements

19. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19.1 UMWELTBESTIMMUNGEN

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

19.2 DOPING

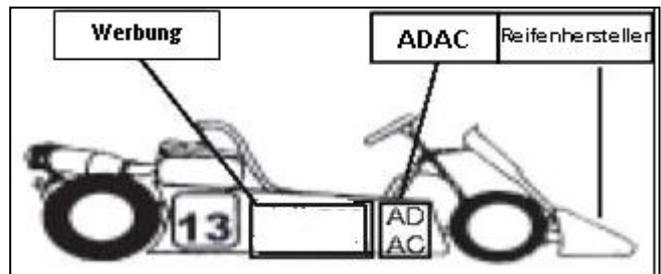
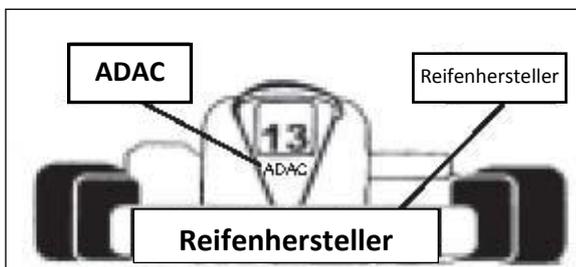
Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups gilt für alle Beteiligten (Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) ein absolutes Alkoholverbot!

19.3 WERBUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.19 Kart-Clubsport-Reglements!

Bei allen Veranstaltungen des ADAC Kart-Youngster-Cups müssen die Teilnehmer Werbung der Seriensponsoren des ADAC Kart-Youngster-Cup gem. nachstehenden Abbildungen auf dem Kart anbringen:



Die Werbung muss deutlich sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen am Kart angebracht werden. Eigene Werbung kann hinzugefügt werden, diese darf aber nicht in Konkurrenz zu den Seriensponsoren stehen. Über Ausnahmen entscheiden der ADAC Hessen-Thüringen.

Der ADAC Hessen-Thüringen behält sich weitere Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der technischen Kontrolle/Abnahme überprüft. Karts ohne die vorgeschriebene Werbung werden zurückgewiesen!

20 Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe des ADAC Kart-Youngster-Cups erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements und dieses Reglements des ADAC Kart-Youngster-Cups.

20.1 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer des ADAC KYC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur

Beachtung und Einhaltung des Kart Clubsport Reglements und dieses ADAC KYC Reglements, der Ausschreibung sowie den technischen Bestimmungen für die ADAC KYC Kartklassen. Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und nehmen auf eigene Gefahr an den KYC Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem ADAC Hessen-Thüringen und/ oder/ und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung in den ADAC Kart-Youngster-Cup ein, dass der ADAC Hessen-Thüringen und/ oder die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.2 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüberhinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritttempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

20.3 Sportwarte der Streckensicherung im ADAC Hessen-Thüringen

Alle eingeschriebenen Jugendgruppen/Ortsclubs (**betrifft nicht Teilnehmer zum ADAC Rookies Cup 2019 – Klasse 1 und 2, sowie zum Kart-Kombi-Cup Klasse 9**) im ADAC Kart-Youngster-Cup des ADAC Hessen-Thüringen verpflichten sich, ausreichend Personal (Helfer), mindestens gem. nachstehender Übersicht, zur Ausbildung zum Sportwart der Streckensicherung, die während der Veranstaltung mit keinen anderen Aufgaben betraut werden darf/dürfen, zu benennen:

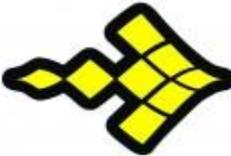
bei 1 eingeschriebenen Fahrer	=	1 Streckenposten stellen
bei 2 eingeschriebenen Fahrern	=	2 Streckenposten stellen
bei 3 eingeschriebenen Fahrern	=	2 Streckenposten stellen
bei 4 eingeschriebenen Fahrern	=	3 Streckenposten stellen
bei 5 eingeschriebenen Fahrern	=	4 Streckenposten stellen
bei 6 eingeschriebenen Fahrern	=	4 Streckenposten stellen
bei 7 eingeschriebenen Fahrern	=	4 Streckenposten stellen
bei 8 und mehr eingeschriebenen Fahrern	=	6 Streckenposten stellen

Die Ausbildung beginnt bei den Test- und Einstellfahrten am 30.+31. März 2019 in Oppenrod.
Wird diese Leistung durch die Jugendgruppe/ den Ortsclub nicht erbracht, entfällt die Wertung für die Fahrer des Clubs bei der jeweiligen Veranstaltung. In Ausnahmefällen, bei einer Absage bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim ADAC Hessen-Thüringen, wird ersatzweise eine Gebühr von 100,- € fällig. Bei Absage ab 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin erhöht sich der Betrag auf 150,-

Wir fördern und unterstützen den ADAC Kart-Youngster-Cup 2019

BEBBA®
Tires are our passion!

BRIDGESTONE®
Motorsport

komet 
Racing Tyres

VEGA
High Technology in Karting Tyres

KARTSERVICE
Brauer-Schmitt